

**1. Angebote und Aufträge**

Alle Angebote sind freibleibend. Aufträge gelten erst als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden oder wenn Rechnung erteilt ist.

**2. Vertragsänderung und Rücktritt**

Die Lieferungsmöglichkeit bleibt vorbehalten. Nach Kaufabschluß etwa eintretende Zoll- und Steuererhöhungen oder sonstige Abgabenerhöhungen gehen zu Lasten des Käufers, auch wenn der Preis verzollt oder versteuert vereinbart ist.

Im Falle von höherer Gewalt (Krieg, Streik, Naturkatastrophen und anderem) wird der Verkäufer von der Leistung frei. Bei Frostgefahr oder Hitzegefahr ist der Käufer berechtigt, vor oder nach dem gewöhnlichen oder vereinbarten Liefertermin zu liefern. Nichterfüllung unserer Zahlungsbedingungen, Widerruf oder Nichteinlösung von Bankeinzügen, Nichteinlösung von Schecks oder Wechseln - auch Dritten gegenüber - berechtigen uns, von allen bestehenden vertraglichen Vereinbarungen mit dem Kunden zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

**3. Transport**

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Bestellers, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Wahrung der Rügefristen gegenüber dem Transporteur ist Sache des Bestellers. Eine Transportversicherung wird von uns auf Kosten des Käufers abgeschlossen, sofern nichts Gegenteiliges vereinbart ist. Der Käufer trägt die Mehrkosten aus Eil- und Expresßgutwünschen.

**4. Gewährleistung**

Die Gewährleistungsrechte eines Käufers, der Kaufmann ist und für den der Kaufvertrag zum Betriebe seines Handelsgewerbes gehört, setzen voraus, daß der Käufer seinen nach §§ 377,378 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten fristgerecht und ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Der Käufer, der nicht Kaufmann ist, hat uns offensichtliche Mängel der Ware innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen und die betroffenen Partien nach Art und Anzahl genau zu bezeichnen, da er anderenfalls seine Gewährleistungsrechte wegen solcher Mängel verliert. Ist die gelieferte Ware mangelhaft, sind wir verpflichtet, Waren gleicher Sorte nachzuliefern. Sind Waren gleicher Sorte bei uns nicht oder nicht in ausreichendem Umfang vorrätig, kann der Käufer insoweit die Wandlung erklären; wir können bezüglich der nicht lieferbaren Waren den Rücktritt bzw. Teilrücktritt erklären. Weitergehende Ansprüche des Käufers - gleich aus welchen Rechtsgründen - sind ausgeschlossen. Wir haften insbesondere nicht für Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind, und nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers. Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht für Schadensersatzansprüche, soweit ein Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruht. Sie gilt ferner nicht, wenn der Käufer wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung geltend macht. Ersatz für Flaschenwein mit Korkgeschmack kann nicht beansprucht werden. Bei Verkäufen für spätere und sukzessive Abnahme sind wir berechtigt, die Lieferung aus eintreffenden Partien vorzunehmen, wobei kleine Qualitäts- und Farbabweichungen kein Mangel sind. Weine, die älter sind als 15 Jahre, sind nicht reklamationsfähig, wenn sie einmal geöffnet sind oder das äußere Erscheinungsbild verändert wurde.

**5. Zahlungsbedingungen**

Sofern nichts anderes vereinbart, gelten folgende Zahlungsbedingungen: Rechnungsbeträge sind netto sofort zahlbar. Ab dem 12. Kalendertag sind wir berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen.

Vor vollständiger Bezahlung aller fälligen Rechnungsbeträge aus laufenden Beträgen sind wir zu weiteren Lieferungen nicht verpflichtet, ohne daß der Käufer hierdurch von der Abnahmepflicht entbunden ist.

**6. Abruf**

Auf Abruf gekaufte Ware muß längstens innerhalb von 3 Monaten vom Tage des Kaufabschlusses oder nach besonderer Vereinbarung abgenommen werden. Bei Waren, die nicht innerhalb der vereinbarten Frist abgerufen werden, sind wir berechtigt, sofortige Bezahlung der noch nicht abgenommenen Mengen zu verlangen oder nach unserer Wahl nach Setzung einer angemessenen Nachfrist mit Androhung der Rechtsfolgen die weitere Lieferung abzulehnen und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu fordern. Im ersteren Fall sind wir berechtigt, dem Käufer bei Überschreitung der Bezugsfristen Kosten für die Lagerhaltung zu berechnen, und zwar 0,75% pro Monat vom Warenwert.

**7. Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Zahlung unseres aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer herrührenden Guthabens behalten wir uns das Eigentum an allen von uns gelieferten Waren vor. Für den Fall, daß die Ware vom Käufer verarbeitet oder mit seiner Ware vermischt wird, überträgt uns der Käufer bereits hiermit das Eigentum an der entstehenden Ware sicherungshalber, und es gilt als vereinbart, daß der Käufer diese Ware für uns unentgeltlich verwahrt. Werden mit unseren Waren andere Waren, die im Eigentum Dritter stehen, verarbeitet oder vermischt, dann entsteht für uns Miteigentum im Verhältnis des Wertes unserer Ware zu dem der anderen Waren.

Der Käufer ist berechtigt, die Ware oder das unter ihrer Verwendung hergestellte Erzeugnis im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern. Er tritt hiermit die von ihm für den Fall der Weiterveräußerung erworbenen Forderungen gegen seine Abnehmer sicherungshalber an uns ab, bleibt jedoch berechtigt, diesselben einzuziehen, solange er sich nicht im Verzuge befindet. Sind wir Miteigentümer der weiterveräußerten Ware, dann wird hiermit die Forderung aus der Weiterveräußerung im Verhältnis des Wertes unseres Miteigentumsanteiles zu den anderen Miteigentumsanteilen abgetreten. Sollte die verkaufte Ware von Dritten gepfändet werden, so ist der Käufer verpflichtet, uns dies unverzüglich anzuzeigen. Wir verpflichten uns, die durch den Eigentumsvorbehalt, den Verarbeitungsvorbehalt oder die Vorausabtretung geschaffenen Sicherheiten freizugeben, soweit ihr Wert unsere Forderungen gegen den Käufer um mehr als 25% übersteigt.

Wir sind berechtigt, den Übergang aller an uns abgetretenen Rechte den Drittschuldnern anzuzeigen und jede geeignete Auskunft von dem Schuldner zu verlangen. Wir behalten uns vor, nach unserem Ermessen Herausgabe der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren an uns oder einen von uns benannten Dritten zu verlangen.

**8.**

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, daß wir zur Durchführung unserer Geschäftstätigkeit und zur Verbesserung unserer Leistung Daten erfaßt und gespeichert haben.

**9. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferung und Zahlung, auch für domizilierte Waren und Schecks, ist Brühl, soweit unser Vertragspartner Kaufmann ist.

**10. Abweichungen**

Abweichungen von vorstehenden Bedingungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Die etwaige Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Rechtswirksamkeit aller übrigen nicht.